

## **PROTOKOLL**

der Sitzung der Verbandsversammlung am 4. November 2025

Ort:     Großer Sitzungssaal des Stadtamtes Horn

Beginn: 15 Uhr 45

**Vorsitzender:** Verbandsobmann Bürgermeister der Stadtgemeinde Horn Mag. Gerhard Lentschig

**Anwesend:** Die Vertreterin, die Vertreter der Gemeinden Altenburg, Brunn an der Wild, Horn, Irnfritz-Messern, Röhrenbach, Rosenberg-Mold, St. Bernhard-Frauenhofen

**Entschuldigt:** Der Vertreter der Gemeinde Pernegg

**Weitere Anwesende:** Standesbeamtin Michaela Hieß (Schriftführerin)  
von der Stadtgemeinde Horn: StADir. Dr. Matthias Pithan

## **TAGESORDNUNG**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 1. April 2025
4. Beratung des Berichtes des Prüfungsausschusses über die Gebarung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Horn
5. Beschlussfassung über den Voranschlag 2026
6. Bericht zum Informationsfreiheitsgesetz
7. Allfälliges

zu 1) und 2) Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt fest:

Von den 8 Mitgliedern der Verbandsversammlung sind 7 Mitglieder anwesend.

Die Verbandsversammlung ist daher gemäß § 3 der Verordnung über die Geschäftsordnung der Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbände (StVGO) LGBl. Nr. 1620/1-3 beschlussfähig.

Sodann verkündet der Vorsitzende die weiteren oben angeführten Tagesordnungspunkte:

zu 3) Das Protokoll der Sitzung vom 1. April 2025 wird genehmigt.

zu 4) Der Obmann des Prüfungsausschusses, Bürgermeister WHR DI Markus Reichenvater, Gemeinde Altenburg, legt den Prüfbericht über die am 4. November 2025 stattgefundene Überprüfung der Gebarung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Horn vor und ersucht um die Entlastung des Verbandsobmannes und der Kassenführerin. Der Prüfbericht wird einstimmig angenommen und die Entlastung des Verbandsobmannes und der Kassenführerin ausgesprochen.

zu 5) Für den Verbandsobmann, Bürgermeister Mag. Gerhard Lentschig, trägt die Schriftführerin den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026 des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Horn vor. Dieser wird von der Verbandsversammlung in der der Verbandsversammlung vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

zu 6) StADir. Dr. Matthias Pithan informiert die Anwesenden über das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) in Österreich. Dieses trat am 1. September 2025 in Kraft und hat das bisherige Amtsgeheimnis abgelöst. Das IFG gilt für Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohner und Einwohnerinnen, ebenso für Verbände. Außerdem sind alle Verbände verpflichtet, Informationen proaktiv zu veröffentlichen. Informationen über Bund, Länder und Gemeinden können über die Plattform data.gv.at eingesehen werden.

Anfragen wären auch an den Verband möglich und würden im Wege der Verwaltung der Stadtgemeinde Horn bearbeitet werden. Proaktiv veröffentlicht werden müssen genehmigte Protokolle sowie Informationen von allgemeinem Interesse.

Bisher ist beim Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Horn allerdings noch keine Anfrage im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes eingegangen.

zu 7) Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Ende: 15 Uhr 55

Die Schriftführerin:



Der Verbandsobmann



Mag. Gerhard Lentschig  
Bürgermeister der Stadtgemeinde Horn

Genehmigt in der Sitzung am **26. März 2026** .....